

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person
im Rahmen der „Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz“

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetzes ist das Amt für soziale Sicherung. Beispielhaft sind die entscheidenden Normen des Sozialgesetzbuches jeweils im Folgenden angegeben, anderenfalls ist dies ausdrücklich vermerkt. Dieses Amt ist mithin Verantwortlicher im Sinne des Artikels 13 DSGVO. Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten des Landkreis Grafschaft Bentheim entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreises Grafschaft Bentheim (www.grafschaft-bentheim.de).

Verantwortliche/r	Landkreis Grafschaft Bentheim Der Landrat van-Delden-Str. 1-7 48529 Nordhorn Tel. 05921-9601 E-Mail: info@grafschaft.de
Ansprechpartner/in	Landkreis Grafschaft Bentheim van-Delden-Straße 1-7 D48529 Nordhorn Telefon +49 (0) 5921 96-01 E-Mail: info@grafschaft.de
Datenschutzbeauftragte/r	Landkreises Grafschaft Bentheim Datenschutzbeauftragte/r van-Delden-Straße 1-7 48529 Nordhorn Tel. 05921 – 96 11 11 E-Mail: datenschutzbeauftragter@grafschaft.de
Zweck der Datenerhebung:	Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag nach dem Landesblindengeldgesetz entscheiden zu können. Die Pflicht zur Mitwirkung und Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus §60 SGB I in Verbindung mit dem Landesblindengeldgesetz und ist erforderlich, um das Bestehen eines Leistungsanspruchs nach dem Landesblindengeldgesetz zu prüfen. Sollten Sie die Daten nicht bereitstellen, können Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Für das Landesblindengesetz entsteht ihr Anspruch daraus, dass sie die Blindheit nach diesem Gesetz nachweisen und der gewöhnliche Aufenthalt im Land Niedersachsen ist.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen verarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt: a. Die im Rahmen Ihres Antrags gemachten Angaben zu Ihrer Person können überprüft werden. b. Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zu Ihren persönlichen Daten und Verhältnissen können (z.B. durch Datenabgleich) überprüft werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. c. Die erhobenen Daten werden ggf. an die zuständige Kranken- und Pflegekasse bzw. an andere Sozialleistungsträger (z.B. Wohngeldstelle, Rententräger etc.) weitergeleitet. d. Die in der Vermögenserklärung angegebenen personenbezogenen Daten werden zu dem in der Vermögenserklärung erläuterten Zweck an die von Ihnen angeführten Banken weitergegeben, sofern die Ermächtigung hierfür erteilt wird.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Für die Löschung von Sozialdaten wird auf § 84 Abs. 2 SGB X in Verbindung mit dem Landesblindengeldgesetz verwiesen. Danach sind Sozialdaten sofort zu löschen, wenn ihre Speicherung nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass durch die Löschung der Daten schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt werden.

	<p>Ihre Daten werden gespeichert, solange Sie einen Anspruch auf die zuerkannte Leistung haben. Ihre Daten werden gelöscht, wenn länger als 6 Jahre kein Anspruch auf Leistungen bestand. Falls Sie Leistungen beantragt, aber keine Leistung erhalten haben, werden Ihre Daten in der Regel 1 Jahr nach dem letzten Aktenvorgang gelöscht, sofern ein Bescheid ergangen ist. Bei Antragsrücknahme werden die Daten grundsätzlich sofort gelöscht.</p>
Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten	<p>Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, stellen wir Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover</p> <p>Tel. 0511-120 4500 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de</p>